



**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

Abrechnung der Verluste durch die HSH Nordbank für das Land Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin

In den Lübecker Nachrichten vom 29.01.2025, S.7, bezifferte Finanzministerin Schneider den Schaden für das Land Schleswig-Holstein auf 4,6 bis 4,7 Milliarden Euro. Die gleiche Summe entfiel auf Hamburg. Eine Gesamtabrechnung stehe jedoch noch aus.

1. Wie ist der Sachstand bei der Abrechnung des durch die HSH Nordbank für das Land Schleswig-Holstein entstandenen Verlustes? Wann ist mit einer Unterrichtung des Landtages und einer Veröffentlichung der Schlussrechnung zu rechnen?

Antwort:

Die aktualisierte Darstellung der voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Stützung und dem Verkauf der ehemaligen HSH Nordbank AG befindet sich in der Erstellung. Es sind zur Fertigstellung der Schlussrechnung Abstimmungen zwischen den Kreditreferaten der Länder im Hinblick auf die realisierten Refinanzierungskosten erforderlich, die zur Zeit noch laufen. Zudem muss der finale Bericht über die Schlussrechnung insgesamt zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein abgestimmt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Abrechnung bis Mitte des Jahres vorliegen wird.

2. Wie ergibt sich die von Ministerin Schneider benannte Summe der Verluste für das Land Schleswig-Holstein aus der HSH Nordbank?

Antwort:

Die genannte Summe wurde bereits im April 2022 anhand des Umdrucks 19/7407 „Aktualisierte Darstellung voraussichtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Stützung und dem Verkauf der ehemaligen HSH Nordbank AG – Information an den Finanzausschuss“ kommuniziert.

3. Wie valide ist die genannte Zahl, selbst wenn die „Schlussabrechnung“ noch aussteht?

Antwort:

Die voraussichtlichen Kosten scheinen sich in diesem damals prognostizierten Rahmen zu bewegen. Zumindest lässt sich dies auf Basis des bisherigen Entwurfs der Schlussrechnung, vorbehaltlich der noch ausstehenden finalen Ermittlung der Refinanzierungskosten der Länder, vermuten. An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich bei der zu erstellenden Schlussrechnung um eine Aktualisierung der Vermögensposition im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg an der ehemaligen HSH Nordbank AG handelt, wie sie nach Abschluss des Verkaufsverfahrens an den Finanzausschuss (siehe Umdruck 19/1957) kommuniziert und zuletzt im April 2022 in aktualisierter Form (siehe Umdruck 19/7407) dargestellt worden war. Es geht dementsprechend um die Ermittlung der Kosten, die im Zusammenhang mit der *Stützung* und dem *Verkauf* der ehemaligen HSH Nordbank AG entstanden sind. Dies ist abzugrenzen von der umfänglicheren Betrachtungsweise einer Berechnung der Belastung des Landes durch die *Beteiligung* der Länder an der ehemaligen HSH Nordbank AG, wie sie der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein im Umdruck 19/7289 in den Fokus genommen hatte. Eine Verständigung zum Betrachtungsgegenstand der zu erstellenden Schlussrechnung war in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.03.2024 erfolgt.